

Hermann Hipp

WIR HABEN ALLE GESCHLAFEN!

Ein neuer Ausweis für
Kulturwissenschaftler
und Kulturgut

Vorderside



IDENTITÄTSKARTE
für mit dem Schutz
von Kulturgut betrautes Personal

Nachname _____
Vornamen _____
Geburtsdag _____
Titel oder Rang _____
Tätigkeit _____

ist Inhaber dieser Karte gemäß den Bestimmungen
der Haager Konvention über den Schutz von Kultur-
gut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954

Tag der Ausstellung _____ Nummer der Karte _____

Rückseite

Photographie
des Inhabers

Unterschrift oder Fingerabdruck
oder beides

Stempel der ausstellenden
Behörde im Prägedruck

Größe:	Augen:	Haare:
--------	--------	--------

Andere Kennzeichen

Manche mögen es für unangemessen unernst halten, daß es da und dort Kampagnen gibt: Menschen sollen den Antrag stellen, als Kulturgut im Sinne der Haager Konvention bei bewaffneten Konflikten geschützt zu werden. Sie wollen damit darauf aufmerksam machen, daß diese Haager Konvention von den wirklichen Bedrohungen ablenkt durch den so offenkundig doch nur scheinbaren Schutz von Kulturgut.

Wir haben Zeit gehabt seit 1967. Und doch hat keiner das Ganze ernst genommen. Erst 1982 haben die Denkmalpfleger auf ihrer Jahrestagung beschlossen, sich nicht mehr mit der Durchführung der Konvention zu befassen, da dadurch die These gestützt werde, in Europa könne ein Krieg mit der Aussicht auf Fortexistenz von Kulturgut geführt werden. Das war zu spät. Denn jetzt ist es soweit: viele von uns haben nicht mehr die Wahl. Sie vollziehen bereits. Sie müssen vollziehen. Denn die Haager Konvention hat durch die Ratifikation vom 11. 4. 1967 in der Bundesrepublik Gesetzeskraft erlangt. Die Denkmalpfleger haben dabei die Teilaufgabe, jene Objekte auszulesen, die nicht in die Kriegshandlungen einbezogen werden dürfen. Diese Objekte sollen das mittlerweile allbekannte „nach unten hin spitze Schild in Ultramarinblau und Weiß“ (§ 16 der Haager Konvention) als Ausweis angeheftet erhalten. Die Museumsleute schauen nach Bunkern aus und planen die Evakuierung ihrer Objekte. Die Archivare verfilmen ihre Dokumente.

Aber es wird auch geschützte Personen geben – vermutlich die sachkundigen Kunstwissenschaftler wie schon in den letzten beiden Weltkriegen: Die mit der Durchführung beauftragten Personen „können eine von den zuständigen Behörden ausgegebene und abgestempelte Armbinde mit dem Erkennungszeichen tragen . . . Diese Personen haben eine besondere mit dem Erkennungszeichen versehene Identitätskarte bei sich zu führen“ (Ausführungsbestimmungen § 21). Auch dieser Ausweis ist fertig entworfen (siehe Abb.)

Das Bundesamt für Zivilschutz (Deutscherrenstraße 93, 5300 Bonn 2,) verbreitet eine Broschüre „Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“. Dort sind Kennzeichen und Ausweis zu finden – und ein Photo vom Freiburger Münster mitten in einer zerstörten Stadt.